

**223/AB**  
**= Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 227/J (XXVIII. GP)**  
**bmaw.gv.at**  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.044

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)227/J-NR/2024

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 12.12.2024 unter der **Nr. 227/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Betreffend den Personalstand des Kabinetts im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4299/J-BR der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass mit 20. Oktober 2024 bzw. 30. November 2024 und 8. Dezember 2024 eine Referentin und zwei Referenten aus dem Kabinett ausgeschieden sind. Mit 26. November 2024 wurde eine Referentin neu als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen. Mit 1. Dezember 2024 wurde ein Bediensteter des Ressorts neben seiner Funktion als Referatsleiter auch dem Kabinett als Referent zugeteilt, eine Referentin beendete ihre Tätigkeit im Kabinett und wurde in ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Bund über-

nommen und eine Person wurde neben ihrer Funktion im Kabinett auch einer Sektionsleitung des Ressorts zugeteilt.

Betreffend den Personalstand des Büros der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19222/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass die stellvertretende Büroleiterin und Pressesprecherin mit 12. August 2024 ihre Tätigkeit im Staatssekretariat durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses beendete, ein Referent die Funktion des Pressesprechers und ein Referent die Funktion des stellvertretenden Büroleiters übernahm. Mit 1. September 2024 wurde eine bisherige Assistentin mit der Funktion einer Referentin betraut. Mit 9. September 2024 hat eine Referentin neben ihrer Funktion in der Linie ihre Tätigkeit im Staatssekretariat aufgenommen. Eine Assistentin beendete mit 14. Oktober 2024 ihre Tätigkeit im Staatssekretariat durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses. Mit 25. Oktober 2024 nahm eine in Karenz befindliche Mitarbeiterin ihren Dienst im Staatssekretariat wieder auf. Der stellvertretende Büroleiter beendete mit 29. November 2024 seine Tätigkeit im Staatssekretariat durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses; eine Referentin übernahm diese Funktion mit 9. Dezember 2024.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 4. Quartal 2024 im entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Assistenzkräften im Kabinett insgesamt € 711.780,84 und im Staatssekretariat insgesamt € 178.184,74. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betragen im gleichen Zeitraum im Kabinett € 629.632,51 und im Staatssekretariat € 173.278,89. Die in den genannten Beträgen enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin waren direkt beim Bund beschäftigt. Sämtliche Dienstverhältnisse im Kabinett und Büro des Staatssekretariats basieren dabei auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948). Darüber hinaus bestanden keine weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Anfrage.

### Zu den Fragen 13 bis 15

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach ein-*

- zehn Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
  - *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum von 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 wurden einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 69 Überstunden angeordnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt rund € 1.950,00 entstanden sind. Diese Kosten sind in den oben genannten Personalkosten enthalten. Weiters wurden für die Mitarbeiter im Fahrdienst des Kabinetts im gleichen Zeitraum insgesamt 27 Überstunden abgerechnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 859,50 entstanden sind. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen sowohl im Kabinett als auch im Staatssekretariat um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Im 4. Quartal 2024 sind Belohnungen in Höhe von insgesamt € 11.970,00 im Kabinett und € 3.780,00 im Staatssekretariat ausbezahlt worden, wobei diese Beträge auch die Belohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes einschließen und in den oben genannten Personalkosten enthalten sind. Boni, Abfertigungen oder weitere sonstige Kosten im Sinne der Anfrage sind im Kabinett und im Staatssekretariat im selben Zeitraum nicht angefallen.

#### **Zur Frage 16**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Dazu ist auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 15 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



